

Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule

**I
n
f
o
r
m
a
t
i
o
n**

M

durch den Besuch des
Mittlere-Reife-Zuges

Staatliches Schulamt
in der
Landeshauptstadt
München

im
Schuljahr
2018/2019

Mittlere-Reife-Zug der Mittelschule

- ◆ Der Mittlere-Reife-Zug der Mittelschule ist ein vierjähriger Bildungsgang innerhalb der Mittelschule und führt entsprechend geeignete Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 in eigenen Klassen (M-Klassen) in die Jahrgangsstufe 10 und dort zum mittleren Schulabschluss.
- ◆ Ein Einstieg ist auch in die M8-, M9- und M10-Klasse möglich.
- ◆ Der Besuch der M-Klassen ist freiwillig. Er setzt die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und die Bereitschaft der Schüler voraus.

- ◆ Der mittlere Schulabschluss der Mittelschule weist einen höheren Praxis- und Berufsbezug aus, während an der Realschule ein breiterer theoretischer Anteil vermittelt wird.
- ◆ Der mittlere Schulabschluss der Mittelschule ist somit gleichwertig, aber nicht gleichartig den mittleren Schulabschlüssen anderer Schularten.
- ◆ Der mittlere Schulabschluss der Mittelschule vermittelt die gleichen Berechtigungen für weiterführende Bildungswege und für berufliche Laufbahnen wie die mittleren Schulabschlüsse anderer Schularten.

Aufnahme von Mittelschüler(inne)n in eine M-Klasse

mit einem Notendurchschnitt von 2,66 (Jahrgangsstufe 6)
bzw. 2,33 (Jahrgangsstufe 7, 8 und 9)

Bedingungen:

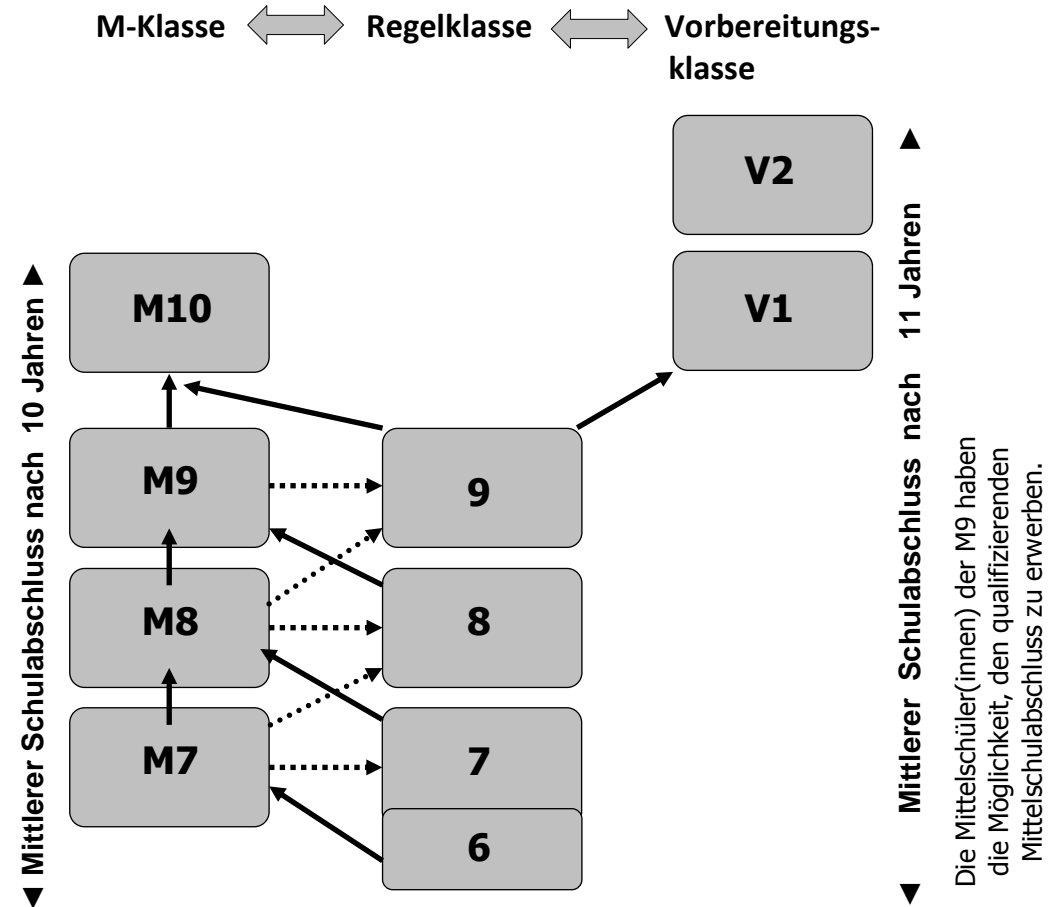
- Schüler, die den entsprechenden Notendurchschnitt von 2,66 (Jahrgangsstufe 6) bzw. 2,33 (Jahrgangsstufe 7, 8 und 9) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erreicht haben (im Zwischenzeugnis bzw. im Jahreszeugnis), können eine Aufnahmeprüfung für den M-Zug ablegen.
- Die Aufnahmeprüfung findet **in der letzten Woche der Sommerferien** zentral statt (**M7 Mittelschule an der Wittelsbacherstraße, M8 Mittelschule an der Zielstattstraße, M9 Mittelschule an der Leipziger Straße**). Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch und muss in Fächern abgelegt werden, in denen nicht mindestens die Note 2 im Zwischen- oder Jahreszeugnis und in der 9. Jahrgangsstufe im Zeugnis über den qualifizierenden Mittelschulabschluss erzielt wurde.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Zeugnisnote und der in der Aufnahmeprüfung erzielten Note(n) 2,66 (Jahrgangsstufe 6) bzw. 2,33 (Jahrgangsstufen 7, 8, 9) beträgt. Das bedeutet, die Aufnahme in die M-Klasse ist möglich, wenn mit Hilfe der Aufnahmeprüfung eine Notenverbesserung erreicht wird und mit dieser Gesamtnote dann das Aufnahmekriterium 2,66 bzw. 2,33 erfüllt ist.

Beispiel:

| Jahrgangsstufe 6 | | Jahrgangsstufe 8 | |
|------------------------------------|-----------------|------------------------------------|-----------------|
| Zeugnisnote | Aufnahmeprüfung | Zeugnisnote | Aufnahmeprüfung |
| Deutsch 3 | Note 3 | Deutsch 3 | Note 2 |
| Mathematik 4 | Note 3 | Mathematik 3 | Note 2 |
| Englisch 2 | entfällt | Englisch 3 | Note 3 |
| Aufnahmeprüfung mit 2,66 bestanden | | Aufnahmeprüfung mit 2,33 bestanden | |

Durchlässigkeit



Aufnahme in die Vorbereitungs- klasse 1 §7 (5) MSO

Schülerinnen und Schüler können im unmittelbaren Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule in eine Vorbereitungsklasse aufgenommen werden, wenn sie den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule mit einer Durchschnittsnote von 2,5 oder besser erworben haben.

Unterricht

Der Unterricht in den M-Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird auf der Grundlage der Stundentafel und des Lehrplans für den Mittlere-Reife-Zug der Mittelschule durchgeführt. Dieser beinhaltet ein

erhöhtes Anforderungsniveau,

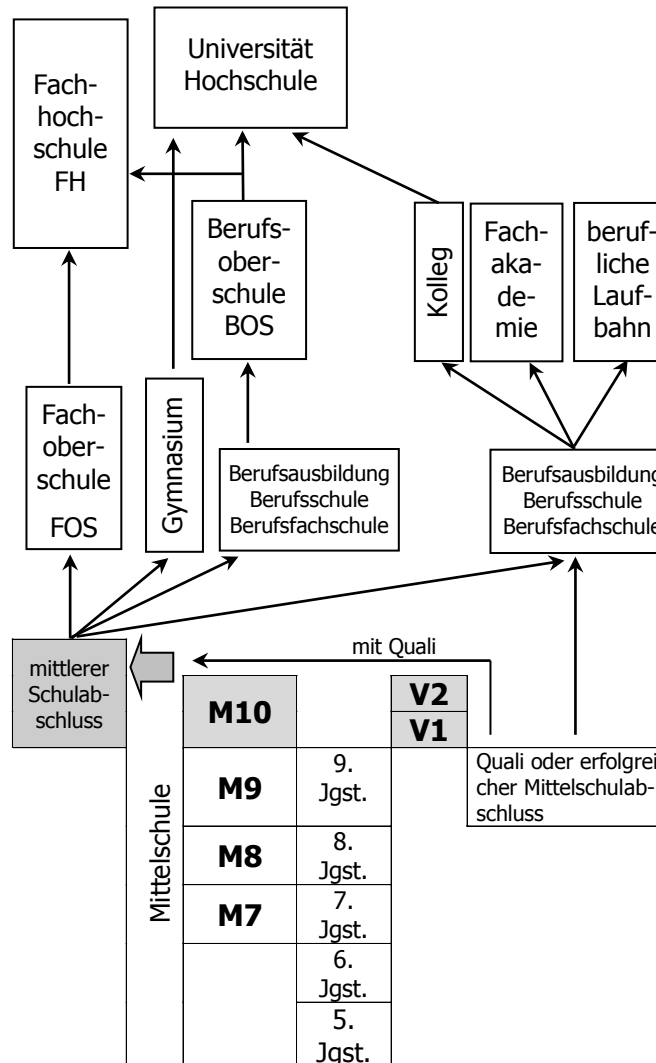
das sich an den Anforderungen der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss orientiert und eine gezielte kontinuierliche Vorbereitung gewährleistet.

Dies bedeutet:

- Vertiefung und Ausweitung des Lehrstoffs
- höhere Komplexität der Aufgabenstellung
- höherer Grad der Beherrschung
- geringere Fehlerhäufigkeit
- höheres Arbeitstempo
- höherer Grad der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Die Schüler melden sich an ihrer zuständigen Verbundsprenghschule an.

Der mittlere Schulabschluss mit dem M-Zug der Mittelschule eröffnet viele **Möglichkeiten:**



Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule (§29 ff MSO)

Die Mittelschüler(innen) erwerben den mittleren Schulabschluss am Ende der M10 oder der Vorbereitungs-klasse 2.

Sie unterziehen sich dafür einer Abschlussprüfung mit

- zentraler Aufgabenstellung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und
- einer schulinternen Prüfung in Form einer Projektprüfung, bestehend aus dem Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik in Kombination mit dem ausgewählten berufsorientierenden Zweig (Wirtschaft, Technik oder Soziales).

Vorteile des Mittlere-Reife-Zuges

- kein Wechsel der Schulart
- verstärkte Berufsorientierung
- weitgehend Klassenlehrerprinzip
- vertraute Unterrichtsmethoden

Ansprechpartner und Auskünfte:

- jede staatliche Mittelschule in München
- die Beratungslehrer(innen) der 40 staatlichen Beratungszentren in München (siehe Aushang in der Schule)
- das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München
Tel.: 54 41 35 -64

Mittelschulen mit M-Klassen und/oder Vorbereitungsklassen (V1) im Schuljahr 2018/2019

